

**Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat**

Bekanntmachung

Förderaufruf der Antragsrunde 2021

zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
im Rahmen des Innovationsprogramms Zukunft Bau

vom 15. Februar 2021

I. Zielsetzung der Förderung

Bauwesen und Architektur haben, ebenso wie die Bau- und Wohnungswirtschaft maßgeblichen Einfluss auf unsere Gesellschaft, indem sie Wohn- und Lebensräume schaffen und prägen. Daher ist es unabdingbar, sie vor dem Hintergrund aktueller Umbrüche und Herausforderungen mit Blick auf entscheidende Zukunftsthemen weiterzuentwickeln. Es gilt, den Wandel im Bauwesen zu gestalten und hierzu Impulse zu setzen im Hinblick auf

- Klimaneutralität und Klimaanpassung von Gebäuden,
- den Ausbau der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen (ressourceneffizientes/ zirkuläres und umweltschützendes Bauen),
- die Bezahlbarkeit des Bauens,
- die Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Praxis in Städten und ländlichen Räumen,
- eine zukunftsfähige, resiliente Entwicklung bzw. Neuorientierung der Baubranche für eine nachhaltige Wirtschaftsweise,
- die Erhöhung von Lebens- und Gestaltungsqualität der gebauten Umwelt.

Forschung und Innovationen leisten nach dem Prinzip der Vorsorge einen zentralen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Gebäudebereichs, eröffnen neue Perspektiven und fördern eine offene Veränderungskultur.

II. Förderfähige Projekte und Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert mit der Zukunft Bau Forschungsförderung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Wissenszuwachs in Bezug auf Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft anstreben und die durch einen ausgeprägten Praxisbezug geeignet sind, Innovationen in diesen Bereichen anzustoßen. Die Zukunft Bau Forschungsförderung bietet eine Plattform, um innovative Ansätze zu konzipieren, zu erproben und zu vermitteln, neue

Rahmenbedingungen auszuloten sowie die Zukunft des Bauens mit der Fachöffentlichkeit zu diskutieren. Sie unterstützt den Erkenntniszuwachs und den Wissenstransfer im Bereich der technischen, baukulturellen und organisatorischen Innovationen sowie die Umsetzung neuer Erkenntnisse in die Planungs- und Baupraxis.

Gefördert werden Projekte, die einen Hochbaubezug als Schwerpunkt aufweisen.

Die Förderrichtlinie (www.zukunftbau.de/forschungsfoerderung/foerderrichtlinie) der Zukunft Bau Forschungsförderung setzt den Rahmen der Fördermöglichkeiten und definiert die Anforderungen der Forschungskategorien (anwendungsorientierte Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung). Dabei wird dem Transfer der gewonnenen Erkenntnisse und Innovationen in die Praxis ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Vordergrund In diesem Sinne steht die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und gewerblichen oder industriellen Partnern, vor allem auch kleinen und mittelständischen Unternehmen. Bestandteil eines jeden Projekts ist die Verbreitung, praxisnahe Aufbereitung und anwendungsgerechte Kommunikation der Forschungserkenntnisse.

Während die Förderrichtlinie die Ziele, Zwecke und Bedingungen der Zukunft Bau Forschungsförderung grundsätzlich festsetzt, werden in diesem Förderaufruf Themenfelder und Termine der aktuellen Antragsrunde präzisiert.

Themenoffenheit der Zukunft Bau Forschungsförderung

Die Forschungsförderung ist für alle Forschungsschwerpunkte und -themen explizit offen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Gebäudebereichs erwarten lassen. Übergeordnete Forschungsfragen, die die zunehmende Vielzahl an Verbindungen und Vernetzungen von Themen aufgreifen und integrierte Zukunftsperspektiven für das Bauen und Wohnen ausloten, sind dabei ebenso willkommen wie die Behandlung von Spezialthemen, sofern diese nicht isoliert betrachtet werden und das Vorhaben auf übertragbare Erkenntnisse abzielt. Voraussetzung für eine Förderung ist ein erhebliches Bundesinteresse.

Bestandteil eines jeden Projekts ist die Verbreitung, praxisnahe Aufbereitung und anwendungsgerechte Kommunikation der Forschungserkenntnisse.

Kooperationen von Partnern mit Expertise in unterschiedlichen Fachdisziplinen werden begrüßt.

Der Bund hat ein erhebliches Interesse an Strategien für den Umgang mit den eingangs genannten Zukunftsthemen. Innerhalb dieses thematischen Rahmens werden alle Forschenden im Bereich des Bauwesens aufgerufen, eigene Forschungsbedarfe und Fragestellungen zu formulieren. Diese Zukunftsthemen sind zum einen für den Bereich des Neubaus von hoher Relevanz. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen und Potenziale des Gebäudebestands muss jedoch gerade auch die Auseinandersetzung mit dem Bauen im Bestand intensiviert werden.

Der Zukunft Bau Förderaufruf 2021 setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Klimaschutz im Gebäudebereich:

Es gilt, den Weg zum klimaneutralen Bauen zu ebnen. Derzeit werden noch etwa 7 % der nationalen Treibhausgas-Emissionen bzw. 65 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente durch die vorgelagerten Lieferketten der Herstellung, Errichtung und Modernisierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden und durch die direkten Emissionen der Bauwirtschaft (Anteil Hochbau) verursacht. Hinzu kommen weitere 35 Mio. Tonnen CO₂- Äquivalente von Zulieferern im Ausland. Gesucht werden Strategien, Konzepte, Verfahrens-, Technik- und Materialentwicklungen, die einen signifikanten Beitrag zur Senkung dieser sogenannten „grauen Emissionen“ leisten.

III. Antragsverfahren / Elektronisches Antragssystem / Abgabefrist

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist Bewilligungsbehörde der Zukunft Bau Forschungsförderung und handelt im Auftrag des BMI.

Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut.

Erste Stufe

In der ersten Stufe sind Projektskizzen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zum

01.06.2021

einzureichen beim

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Referat II 3
Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
ZB@bbr.bund.de

Zur Erstellung der Projektskizze ist das elektronische Antragssystem zu nutzen:

www.zukunftbau.de/antragstellung

Für eine Antragstellung muss über das elektronische Antragssystem eine digitale Version des Antrags eingereicht werden und zusätzlich eine unterschriebene Papierfassung des Antrags postalisch an das BBSR verschickt werden. Sofern die unterschriebene Papierfassung nach dem 01.06.2021 im BBSR eingeht, kann der Antrag nur berücksichtigt werden, wenn der Poststempel der Sendung das Datum 01.06.2021 oder früher trägt.

In der ersten Stufe werden die eingegangenen Projektskizzen einer formalen und inhaltlichen Vorprüfung durch die Bewilligungsbehörde unterzogen. Die Projektskizzen werden anschließend gemeinsam mit den Ergebnissen der Vorprüfung einem berufenen Gremium von unabhängigen Experten aus Wissenschaft und Baupraxis (Expertenkreis Zukunft Bau) unter Wahrung des Interessenschutzes und der Vertraulichkeit zur Beurteilung vorgelegt.

Kriterien der formalen Vorprüfung sind:

- Fristgerechter Eingang,
- Vollständigkeit der Unterlagen,
- Bestimmungsgerechte Projektskizze.

Kriterien der inhaltlichen Vorprüfung und Beurteilung sind:

1. Relevanz der Projektziele: Beitrag auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene zu aktuellen Themen der Forschungsschwerpunkte,
2. Innovationspotenzial,
3. Plausibilität des Forschungsansatzes: fachliche Qualität und Originalität des Vorhabens,
4. Qualifizierung der beteiligten Forschungspartner,
5. Angemessenheit des Finanzierungsplans und
6. Forschungoutput: voraussichtlicher Mehrwert, Verwertbarkeit der Ergebnisse.

Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.

Zweite Stufe

Nach Auswahl und schriftlicher Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde ist ein förmlicher Antrag ebenfalls über das oben genannte elektronische Antragssystem zu stellen. Wie auch in der ersten Stufe sind zusätzlich die unterschriebenen Ausdrücke des vollständig ausgefüllten Antrags bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die eingegangenen förmlichen Anträge werden abschließend formal und inhaltlich durch die Bewilligungsbehörde geprüft.

Die Förderbedingungen der Zukunft Bau Forschungsförderung sind der Förderrichtlinie zu entnehmen:

<http://www.zukunftbau.de/forschungsforderung/foerderrichtlinie/>

Für telefonische Rückfragen in Zusammenhang mit der Zukunft Bau Forschungsförderung ist im BBSR ein Beratungstelefon unter der folgenden Rufnummer eingerichtet:

02 28/9 94 01-1616

Den Zugang zum elektronischem Antragssystem sowie sonstige Unterlagen wie Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können im Internet unter der folgenden Adresse abgerufen werden oder unmittelbar bei der oben genannten Bewilligungsbehörde angefordert werden:

www.zukunftbau.de

Hinweis auf die nächste Antragsrunde

Es ist geplant die nächste Antragsrunde der Zukunft Bau Forschungsförderung im Februar 2022 mit der Veröffentlichung eines neuen Förderaufrufs zu starten.

Berlin, den 15. Februar 2021

BW I 5 – 70305/4#18

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Im Auftrag
C. Neuhoff